

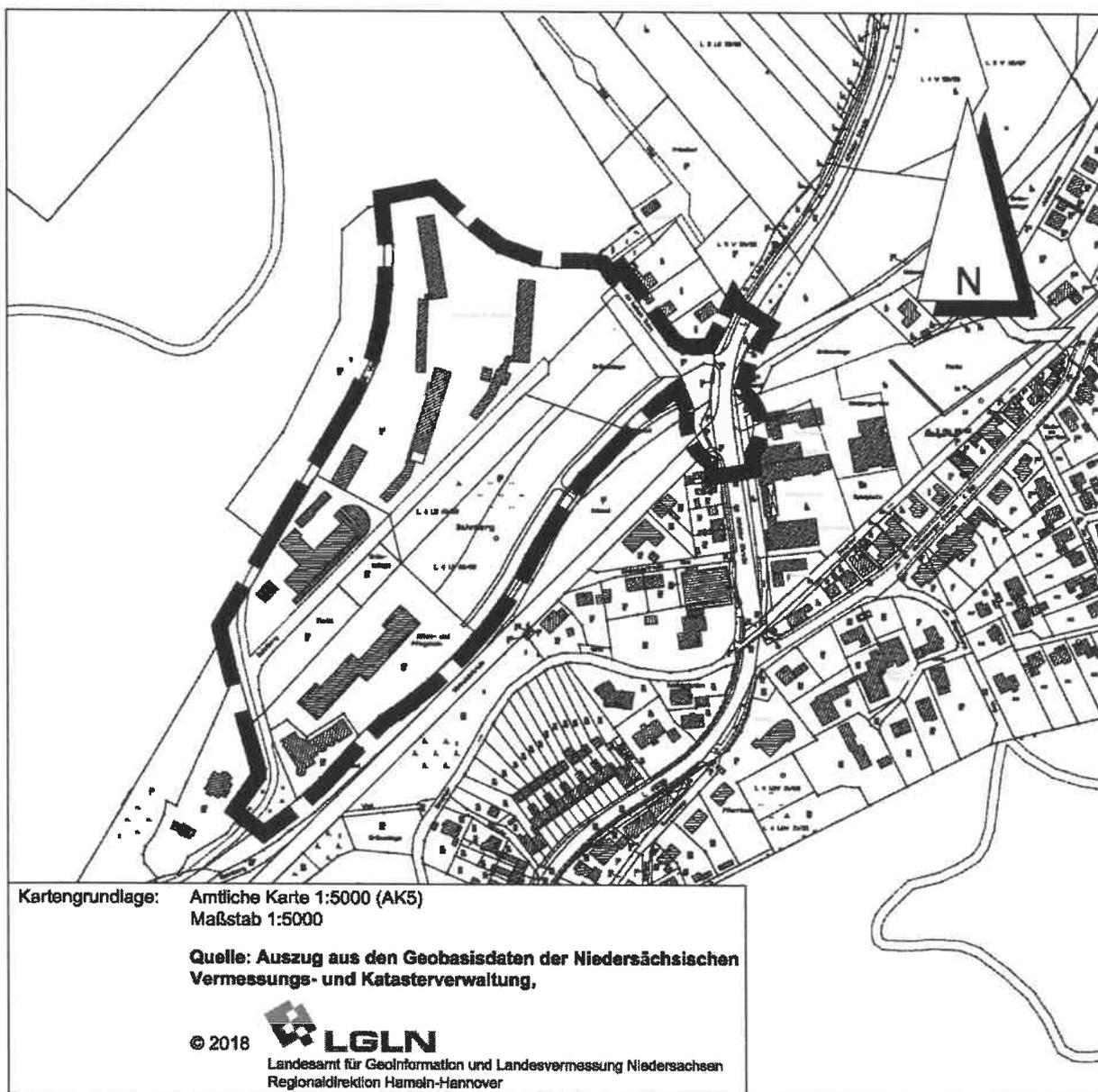
BEKANNTMACHUNG**10. Änderung des Flächennutzungsplanes
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Rat der Gemeinde Diekholzen hat am 3.12.2018 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Das Verfahren wird nunmehr als 10. Änderung des Flächennutzungsplanes fortgesetzt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der letztgültigen Fassung erneut bekanntgemacht

Am 19.05.2022 wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich befindet sich in Diekholzen nördlich der Südwaldstraße und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.



Ziel und Zweck der Planung

Aufgabe eines Klinikgeländes zugunsten von Wohnbauflächen und Grünflächen

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Gemeindeverwaltung Diekholzen, Alfelder Straße 5, 31199 Diekholzen

vom 27.05.2022 bis einschließlich 30.06.2022

während der Sprechzeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Darstellungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden im Umweltbericht erläutert, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigefügt ist.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde ><https://www.diekholzen.de/unsere-Gemeinde/Verwaltung/Mitteilungen>< einsehbar.

Der Planentwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per E-Mail an info@diekholzen.de) oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

ausgehängt am: 24.05.2022

abgenommen am:

